

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 138

zur Sitzung am: 09.02.2009

☐ Schulausschuss

☐ Bau-, Planungs- u.
Umweltschutzausschuss

☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss

☒ Samtgemeindeausschuss

☐ Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur,
Tourismus und Medien

☐ Ausschuss für öffentliche
Sicherheit

Beschlussorgan:

☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat
am 23.02.2009

Tagesordnungspunkt: _____

**Ernennung des Herrn Holger Emmert zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr
Querenhorst**

☐ Einmalige Kosten: ☐ Keine Kosten

☒ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
--

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt,

Herrn Holger Emmert, für die Dauer von 6 Jahren vom 24.03.2009 bis einschließlich 23.03.2015 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Querenhorst zu ernennen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Herr Holger Emmert übt das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Querenhorst bereits seit dem 24.03.2003 aus. Seine derzeitige Amtszeit endet am 23.03.2009. Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Querenhorst wird in der Sitzung am 31.01.2009 über die Ernennung entscheiden. Das Ergebnis wird in der Sitzung mitgeteilt. Herr Emmert hat sich in seiner bisherigen Amtszeit in seinem Amt bewährt und erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes des Ortsbrandmeisters.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Holger Emmert gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 24.03.2009 bis zum 23.03.2015 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erneut zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Querenhorst zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Ratssitzung mitgeteilt.

Grasleben, den 29.01.2009

(Köppe)